



## Soziale Gruppenarbeit

### *1. Leistungskategorie*

flexible Erziehungshilfe als sozialpädagogische Fachleistungsstunden: Lebensfeldunterstützende erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche.

### *2. Platzzahl / Größe der Betreuungseinheiten*

Jede einzelne Gruppe ist in der Regel für 4 – 8 Mädchen und / oder Jungen konzipiert, die Teilnahme ist verbindlich.

#### *2.1 Betreuungsform:*

Bei der sozialen Gruppenarbeit handelt es sich um eine ambulante erzieherische Jugendhilfemaßnahme nach § 29 SGB VIII.

Die soziale Gruppenarbeit ist als Hilfe im Lebensfeld für Kinder und Jugendliche gedacht, die aufgrund von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten ein strukturiertes Nachmittagsangebot benötigen.

Das Angebot zielt außerdem auf die Entwicklung und Nutzung der Ressourcen in der Familie sowie im Sozialraum ab. Hierbei steht die Stabilisierung der sozialen und emotionalen Entwicklung des Kindes / Jugendlichen im Vordergrund, ebenso wie die Förderung und Begleitung der schulischen Integration.

### *3. Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden /Qualitätsentwicklung*

#### *3.1 Betreuungsdichte*

Der Umfang der sozialen Gruppenarbeit wird mit dem jeweiligen ASD vereinbart. In der Regel sollen zweimal wöchentlich nachmittags jeweils 2 Stunden soziale Gruppenarbeit stattfinden. Zeiten für klientenbezogene Kontakte, zum Beispiel zu Eltern, Schulen, Jugendamt sowie entsprechende Vorbereitungszeit, ist je nach Gruppengröße anteilig anzusetzen. Die Betreuungsdauer wird im individuellen Hilfeplanverfahren festgelegt, sie sollte aber in der Regel mindestens 1 Jahr betragen. Elternarbeit findet flexibel nach Bedarf statt.

#### *3.2 Qualifikation der Mitarbeitenden*

Je nach Gruppengröße wird die soziale Gruppenarbeit von ein bis zwei sozialpädagogischen Fachkräften durchgeführt.

#### *3.3 Qualitätsentwicklung*

Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:

- ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2000 über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins
- Beteiligung aller MitarbeiterInnen über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel
- Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen
- Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch regelmäßige Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und Supervisionen
- Dokumentation von Prozessen und Leistungen
- Fort- und Weiterbildung (intern und extern)

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.1.2.SG Soziale Gruppenarbeit	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 1 von 4



- Mitarbeit in Fachausschüssen
- Einbindung in den Verbund Ambulanter Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins
- Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen

#### **4. Rechtliche Grundlage**

§§ 27, 29 SGB VIII

##### **4.1. Aufnahmeverfahren und Hilfestellung**

- gem. § 36 SGB V III
- Bearbeitung von Anfragen der fallführenden Stellen und / oder Personensorgeberechtigten sowie Institutionen
- Vorstellung der Einrichtung und der Angebote für die Personenberechtigten und das Kind / den Jugendlichen
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren / Aufnahme / Auftragsklärung

##### **5. Zielgruppe**

- Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 14 Jahren, die bereit sind zu einer freiwilligen, aber verbindlichen Gruppenarbeit
- Kinder- und Jugendliche mit Benachteiligungen im sozialen und emotionalen Bereich
- Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Entwicklungsschwierigkeiten in ihrem Umfeld nicht ausreichend integriert sind
- Kinder und Jugendliche, die in dissoziales Verhalten abzugleiten drohen
- Kinder und Jugendliche, die bedingt durch ihr Verhalten Leistungsschwierigkeiten in der Schule zeigen und weitergehende Hilfe benötigen
- Kinder und Jugendliche, die nicht über eine ausreichende Kompetenz zur Gestaltung ihrer Freizeit verfügen und hierbei Anleitung benötigen
- Kinder und Jugendliche, deren Eltern über Ressourcen verfügen, aber Unterstützung und Entlastung bei der Bewältigung der Erziehungsaufgaben benötigen

#### **6. Sozialpädagogische Grundleistungen**

##### **6.1. Alltag / Setting / Umfang der Betreuung**

- Förderung des sozialen Lernens in der Gruppe, Erweiterung der sozialen Kompetenz
- Entwicklung und Stärkung des Selbstwertgefühls sowie des Selbstbehauptungspotentials
- Förderung einer angemessenen Lernhaltung, Entwicklung einer Lernmotivation im Lebensumfeld
- Einüben von neuen Verhaltensweisen zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten
- Stärkung der familiären Ressourcen durch Entlastung und Beratung

##### **6.2 Individuelle Förderung**

- Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu dem Kind / den Jugendlichen
- Gruppe als Erlebens-, Erfahrungs- und Übungsraum anbieten
- Ängste und emotionale Belastungen besprechbar machen und abbauen helfen
- Kommunikationsfähigkeit erweitern durch Diskussionen, Austausch und Reflexion in der Gruppe

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.1.2.SG Soziale Gruppenarbeit	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 2 von 4



- Verbesserung der Kontakt- und Kooperationsfähigkeit durch gemeinsame Spiele, Helfen, Teilen, Gefühle angemessen zeigen, Lob und Kritik akzeptieren lernen
- Förderung von eigenständigem Spiel sowie Hilfestellung bei der Entdeckung eigener Interessen
- Individuelle Hilfestellung bei Schulproblemen durch Kooperation mit Schule, Anleitung und Begleitung der Hausaufgaben, Steigerung der Lernmotivation
- Durchführung von erlebnispädagogischen Maßnahmen

Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sicher im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger.

### ***6.3. Eltern-/Familienarbeit***

Je nach Stundenumfang im Einzelfall und Absprachen im Hilfeplan sind möglich (siehe auch Punkt 8: Individuelle Zusatzleistungen):

- Hausbesuche
- Arbeit in familiären Umfeld
- Beratung in Erziehungsfragen
- Stärkung der elterlichen Ressourcen
- evtl. Elterngruppenarbeit

### ***6.4 Psychologische Grundleistungen*** entfällt

### ***6.5. Schulische und berufliche Förderung***

begleitende Kontakte zu Lehrern und Motivierung zum regelmäßigen Schulbesuch

## ***7. Versorgungsbereich***

### ***7.1 Hauswirtschaftliche / technische Leistung***

Im Einzelfall Mahlzeiten als Zusatzleistungen

### ***7.2 Räumlichkeiten***

Büros und Gruppenräume des Neukirchener Erziehungsvereins, angemietete Gruppenräume

## ***8. Individuelle Zusatzleistungen***

Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten Hilfeangeboten der ambulanten Jugendhilfe möglich wie z.B.

- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
- Unterstützende Familienhilfe (UFH)
- Clearing/ ambulante Diagnostik als gesonderte Leistung
- Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FiM)
- Elterntraining
- Marte Meo / Video-Home-Training
- Therapeutische Fachleistungsstunde durch aufsuchende systemische Therapie
- Rückführungs-Fallmanager

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.1.2.SG Soziale Gruppenarbeit	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 3 von 4

## LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.1.2.SG–



Neukirchener  
Erziehungsverein  
Verbund ambulanter Hilfen

Weiterhin sind aus dem Jugendhilfeverbund des Neukirchener Erziehungsvereins folgende stationäre Leistungen zusätzlich oder alternativ möglich:

- Familiäre Bereitschaftsbetreuung als Inobhutmaßnahme
- Betreutes Einzelwohnen mit differenzierten Betreuungsschlüsseln
- Erziehungsstellen sowie Individualpädagogische Maßnahmen im In- und Ausland
- Unterbringung in unserem Mutter-Kind-Haus
- Unterbringung in den differenzierten stationären Heimbereichen mit intensiv-pädagogischen und/oder therapeutischen Schwerpunkten

### **9. Kosten**

Die Abrechnung erfolgt auf der Basis von Fachleistungsstunden.

Die Höhe der Entgeltsätze ist der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.1.2.SG Soziale Gruppenarbeit	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 4 von 4